



Friedenskreis Castrop-Rauxel

November 2017

www.Friedenskreis-Castrop-Rauxel.de

Bundeswehr bald fit für den Häuserkampf auch in Deutschland?

Am 26.10.2017 wurde in der Colbitz-Letzlinger-Heide bei Magdeburg eine Geisterstadt eingeweiht: An einem Fluss mit fünf Brücken bilden Wohn- und Hochhäuser, Stadion und Hotels, eine Fabrik und zwei Bauernhöfe auf 6,5 km² eine Mini-Großstadt mit eigenem Flugplatz. Sie hat neben einem Regierungsviertel und einer Altstadt mit verwinkelten, unüberschaubaren Gässchen auch ein Elendsviertel und ein Gefängnis. Alles verbindet ein Straßennetz samt Kanalisation, Autobahn- und U-Bahn. Soldaten aus Deutschland und anderen NATO-Ländern sollen in der Kulisse „Schnöggersburg“ den Kampfeinsatz in städtischer Umgebung üben und so den letzten Schliff erhalten für den Einsatz im Ausland – oder auch im Inland?

Training für den Auslandseinsatz:

Bisher trainieren die Soldaten im benachbarten Gefechtsübungszentrum Letzlingen mit hochmoderner Technik für den Auslandseinsatz. Dort sind die Kulissen afghanischen und kosovarischen Ortschaften nachempfunden. Laser- und Pyrotechnik sorgen für Realismus, 6.000 Sensoren und Kameras für die Auswertung.

Training für den Inlandseinsatz?

Nun sollen zusätzlich bis zu 1.500 Soldaten gleichzeitig in Schnöggersburg den Nahkampf in städtischer Umgebung üben können. Dort ist das Stadtbild aber nicht afghanischen, sondern mitteleuropäischen Verhältnissen nachempfunden. Fähigkeiten, die hier trainiert werden, dienen nicht nur dem grundgesetzwidrigen Einsatz im Ausland, sie können die Bundeswehr auch auf einen Einsatz im Innern vorbereiten.

Der Einsatz der Bundeswehr im Innern wie im Ausland wurde 1956 aus guten Gründen untersagt: nach den Erfahrungen mit Krieg und



Die „Wanderkarte“ von Schnöggersburg

gewaltsamer Unterdrückung im Faschismus sollte eine reine Verteidigungsarmee entstehen. Die Kompetenzen von Polizei und Bundeswehr wurden strikt getrennt.

Grundgesetzwidrige Auslandseinsätze sind in den letzten 20 Jahren wieder zur Normalität geworden. Soll auch der grundgesetzwidrige Einsatz der Bundeswehr mit Kriegswaffen gegen politische Gegner im Innern wieder zur Normalität werden?



Die Vorbereitungen dafür: Seit den Notstandsgesetzen von 1968 erlaubt das Grundgesetz wieder den Einsatz der Bundeswehr im Innern zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall. 2016 erklärte das „Weißbuch zur Sicherheitspolitik“ der Bundesregierung eine „terroristische Großlage“ zu einem „besonders schweren Unglücksfall“. Was genau unter einer „terroristischen Großlage“ zu verstehen ist, bleibt offen:

Der Einsatz der Bundeswehr und militärischer Kampfmittel bei Großdemonstrationen (z.B. G8-Gipfel in Heiligendamm) lässt befürchten, dass auch unerwünschter politischer Protest zu einer Terrorsituation erklärt werden kann.

Einsatz der Bundeswehr im Innern

"Ob ein Terrorangriff eine „katastrophische Dimension“ hat und damit einen besonders schweren Unglücksfall im Sinne des Artikel 35 Abs. 2 S. 2 oder Abs. 3 GG darstellt, **kann nur anhand der konkreten Umstände im jeweiligen Einzelfall** bewertet werden."

- Bundesverteidigungsministerium, 1. August 2016

Die Übungen dafür: Seit 2004 führt die Bundeswehr zusammen mit der Polizei alle zwei Jahre große Katastrophenschutzübungen durch. Im Oktober 2015 wurden Bundeswehrsoldaten bereits vom israelischen Militär in einer riesigen Geisterstadt in der Negev-Wüste im Häuserkampf trainiert. Mit den Worten der Bundesregierung sollten sie von den Erfahrungen der israelischen Armee profitieren. Dort gehört der Häuserkampf einschließlich der völligen Zerstörung der Behausungen zum Terror gegen die palästinensische Bevölkerung.

Die Realität im Krieg: Was Häuserkampf konkret bedeutet, hat uns auch der Krieg in Afghanistan und Irak vor Augen geführt: Er bedeutet Krieg mit gewaltsamem, bewaffnetem Eindringen in die Häuser, Festnahmen, Misshandlung, Tod oder Vertreibung der schutzlosen Bevölkerung. Letztlich übersteigt die Zahl der zivilen Opfer bei weitem die Zahl der besiegten tatsächlichen oder vermeintlichen Terroristen. Krieg gegen Zivilisten ist nach den Genfer Konventionen verboten.



Kulissen für den Straßenkampf im Regierungsviertel?

Für 140 Millionen Euro aus Steuermitteln hat die Bundeswehr nun in Schnögersburg ihre eigene Geisterstadt bekommen, um die Ausbildung im städtischen Häuserkampf zu intensivieren.

Wir fordern stattdessen:

- **Rückkehr zu friedlicher Konfliktlösung, keine Waffenexporte**
- **Keine verfassungswidrigen Einsätze der Bundeswehr weder im Ausland noch im Inland**

• V.i.S.d.P.: J. Land, Am Stadtgarten 29, 44575 Castrop-Rauxel